



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Florian von Brunn, Annette Karl, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Erarbeitung des „Wassercentrs“: Landtag, Verbände und Wasserversorger besser einbinden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz noch im ersten Halbjahr 2022 einen Bericht über den Planungsstand des angekündigten Wasserentnahmeentgelts in Bayern zu geben.

Dieser Bericht soll unter anderem folgende Fragen beantworten:

- Welche Wasserressourcen sollen mit einem Entgelt belegt werden?
- Welche Nutzergruppen sollen unterschieden werden?
- Welche Gebührensätze sind vorgesehen, welche Ermäßigungen und Ausnahmen soll es geben?
- Wie soll die Verwendung der Einnahmen geregelt werden?
- Wie wird sichergestellt, dass die Einnahmen direkt in den Wassersektor fließen?
- Welche Maßnahmen (besonders für den Grundwasserschutz) sollen mit den Einnahmen finanziert werden?
- Welche Auswirkungen wird der Wassercent voraussichtlich auf die Wassergebühren haben?
- Ist eine soziale Komponente oder ein sozialer Ausgleich vorgesehen, der betroffene Privatverbraucher vor nicht leistbaren Kosten schützt?
- Wie wurden und werden die Verbände und Wasserversorger in Bayern in die Erarbeitung des Entgelts eingebunden?
- Welchen finanziellen Spielraum haben Wasserversorger für ihre konkreten örtlichen Projekte, um weiter ihrem Versorgungsauftrag uneingeschränkt nachkommen zu können?
- Wie werden die Erfahrungen der 13 Bundesländer, die bereits ganz verschieden ausgestaltete Wasserentnahmeentgelte haben, in den Entwurf einfließen?

Mit dem Bericht soll auch der aktuelle Entwurfsstand des entsprechenden Gesetzes den Parlamentariern und Verbänden zugänglich gemacht werden.

Begründung:

13 von 16 Bundesländern haben bereits ein Wasserentnahmeentgelt – alle bis auf Hessen, Thüringen und Bayern. Die 13 Länderregelungen sind sehr unterschiedlich ausgestaltet: Es werden verschiedene Wasserressourcen, unterschiedliche Nutzergruppen und unterschiedliche Abgabensätze, Ermäßigungen und Ausnahmen definiert. Für die Nutzung zur öffentlichen Trinkwasserversorgung beispielsweise reicht die Spanne der Wasserentnahmeentgelte von 1,5 Cent pro Kubikmeter in Sachsen bis hin zu 31 Cent pro Kubikmeter in Berlin.

Auch in Bayern wird an der Einführung eines solchen Entgelts gearbeitet, angekündigt wurde ein solcher „Wassercent“ bereits in einer Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder im Juli 2021 und in einem Bericht aus der Kabinettsitzung am 15. November 2021. Die Expertenkommission Wasserversorgung in Bayern empfiehlt in ihrem Bericht vom 17. Juni 2021 ebenfalls die Einführung eines „Wassercent“ als Steuerungsinstrument. Zudem sieht der Entwurf der nationalen Wasserstrategie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zur nachhaltigen Wassermengennutzung die „bundesweite Einführung und Weiterentwicklung von Wasserentnahmeentgelten“ vor.

Wenig bekannt ist darüber, welches Modell und welche Modalitäten eines solchen Entgelts die Staatsregierung für Bayern vorsieht. Weder die Verbände, Wasserversorger, noch das Parlament sind bisher in die Ausgestaltung eingebunden.

Der vorliegende Antrag soll in dem Verfahren für mehr Transparenz und Beteiligung sorgen und so sicherstellen, dass Bayern ein gerechtes und wirkungsvolles System eines Wasserentgelts bekommt und bei der Erarbeitung die Erfahrungen der anderen Bundesländer einfließen.